



**II-1513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/81-Pr.2/87

3. August 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

572/AB
1987-08-05
zu 536/J

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer und Kollegen vom 9. Juni 1987, Nr. 536/J, betreffend Förderung der Familienberatungsstellen beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Die Jahresabrechnung der Förderungsbeträge für die einzelnen Familienberatungsstellen erfolgt nach Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte. Diese wurden bisher für das letzte Quartal jeweils im nachfolgenden Kalenderjahr gelegt. Der Zeitpunkt des Einlangens dieser Berichte war daher auch für die Anweisung allfälliger restlicher Förderungsbeträge maßgebend. Derzeit sind alle Förderungsbeträge abgerechnet; es bestehen keine Rückstände für das Jahr 1986.

Zu 3:

Im Jahr 1987 ist erstmals - im Gegensatz zu den früheren Jahren - ein halbjährlicher Berichtsmodus vorgesehen worden. Es haben die Rechtsträger von Familienberatungsstellen über deren Beratungstätigkeit halbjährlich im nachhinein, und zwar für die Monate Jänner bis Juni im Juli des Berichtsjahres und für die Monate Juli bis Dezember im Jänner des folgenden Jahres zu berichten. Die Berichterstattung über das 1. Halbjahr 1987 beginnt im Juli d.J. Nach erfolgter Prüfung der Beratungsberichte kann dann das 1. Halbjahr 1987 abgerechnet werden.

Es wurden jedoch für das 1. Halbjahr 1987 bereits Vorschüsse auf die Förderungen ausbezahlt.

- 2 -

Zu 4:

Im Jahr 1987 sind im Bundesvoranschlag 29,5 Mio.S für die Familienberatungsstellen vorgesehen.

Zu 5:

Mit den im Bundesvoranschlag 1987 vorgesehenen Mitteln wird das Auslangen gefunden werden müssen. Es wurde den Rechtsträgern von Familienberatungsstellen bereits im Juli des vorigen Jahres im Hinblick auf die angespannte budgetäre Situation eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Verwendung der Förderungsmittel in Erinnerung gerufen.

In zahlreichen Besprechungen mit Vertretern der Rechtsträger wurden Einsparungsmöglichkeiten erörtert.

Zu 6:

Derzeit werden 191 Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz gefördert.

Zu 7:

a) Die Verteilung der Familienberatungsstellen nach Bundesländern sieht wie folgt aus:

Burgenland	6	Steiermark	26
Kärnten	10	Tirol	23
Niederösterreich	40	Vorarlberg	6
Oberösterreich	22	Wien	38
Salzburg	20		

b) In zahlreichen Städten gibt es mehrere Beratungsstellen. Ein Verzeichnis ist dieser Anfragebeantwortung angeschlossen.

c) Ein Mangel an Familienberatungsstellen ist nicht erkennbar, der Bedarf dürfte weitgehend gedeckt sein.

Zu 8 und 9:

Die Förderung von Familienberatungsstellen beruht auf dem Antragsprinzip. Einlangende Anträge werden nach ihrem Eintreffen gereiht, nach den ge-

- 3 -

- 3 -

setzlichen Bestimmungen geprüft und im Falle der Förderungswürdigkeit wird die Förderung gewährt. Maßgeblich für die Zuerkennung einer Förderung ist jedoch das Vorhandensein budgetärer Mittel.

Zu 10:

Grundsätzlich obliegt die Organisation sowohl im Hinblick auf das Ausmaß der angebotenen Beratungszeiten, als auch in bezug auf die Qualifikation und die Anzahl der Berater dem Rechtsträger. Zum Thema "Modelle und Schwerpunkte in der Familie- und Partnerberatung" fand im Herbst des vorigen Jahres eine Enquête des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz statt, die der Diskussion von Formen der Verbesserung der Beratung breiten Raum widmete.

Zu 11 und 12:

Eine behördlich veranlaßte Studie über die Qualität der Arbeitsweise der Familienberatungsstellen gibt es nicht. Eine private Studie "Die psychotherapeutische Versorgung in Österreich" einer Projektgruppe, deren Tätigkeit vom "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" unterstützt wurde, kommt aber zu dem Ergebnis, daß der Erfolg der Beratungsstellen unterschiedlich ist, jedoch die Familienberatungsstellen vielfach in jenen Gebieten einen Bedarf abdecken, wo andere Zentren der psychosozialen Versorgung nicht etabliert sind.

Zu 13:

In bezug auf qualitative Verbesserungen der Beratungstätigkeit werden weitere, eingehende Diskussionen mit den Rechtsträgern der Familienberatungsstellen durchgeführt werden. Ich strebe auch eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an, die auf das Ergebnis dieser Diskussionen Bedacht nehmen wird!

